



# ARBEITSMARKTPROGRAMM

## FÜR DAS JAHR

### 2014

**Stand: 30.10.13**

© Jobcenter EN ▪

Zentrale Bereiche ▪ Nordstraße 21 ▪ 58332 Schwelm ▪

Telefon 02336 4448 101 ▪ Telefax 02336 4448 150 ▪ Email: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)

## Inhaltsverzeichnis

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1     | Erwarteter Finanzrahmen und Grundlagen der Eingliederungsplanung für das Jahr 2014.....         | 3  |
| 2     | Finanzielle Entwicklung bei den Eingliederungsmitteln .....                                     | 4  |
| 3     | Strukturelle und arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen im Ennepe-Ruhr-Kreis.....                  | 5  |
| 3.1   | Konjunkturelle Entwicklung.....   | 5  |
| 3.2   | Demografie .....  | 5  |
| 3.3   | Arbeitsmarkt.....   | 6  |
| 4     | Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Eingliederungsplanung 2014 .....                          | 8  |
| 4.1   | Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2014.....   | 8  |
| 4.2   | Bundesweite Steuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen .....               | 8  |
| 4.3   | Wesentliche Aspekte der Eingliederungsplanung 2014 .....  | 9  |
| 4.3.1 | Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25.....  | 9  |
| 4.3.2 | Zielgruppe marktnahe Arbeitslose.....   | 10 |
| 4.3.3 | Zielgruppe ältere Arbeitslose (50+) .....   | 10 |
| 4.3.4 | Zielgruppe Migrantinnen und Migranten.....  | 10 |
| 4.4   | Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente .....  | 11 |
| 4.4.1 | Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung (ehem. Vermittlungsunterstützung)..... | 11 |
| 4.4.2 | Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit (ehem. Beschäftigungsbegleitung).....           | 12 |
| 4.4.3 | Spezielle Maßnahmen für Jüngere.....  | 12 |
| 4.4.4 | Beschäftigung schaffende Maßnahmen (geförderte Beschäftigung).....                              | 12 |
| 4.4.5 | Einsatz der freien Förderung .....  | 13 |
| 5     | Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2014 – Finanzübersicht.....                              | 14 |
| 6     | Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel.....  | 15 |
| 6.1   | "Beschäftigungspakt für Ältere“, dritte Programmphase 2011 – 2015 .....                         | 15 |
| 6.2   | Bürgerarbeit.....   | 16 |

Für das Jahr 2013 wird dem Ausschuss für Arbeitsmarktpolitik eine strukturierte und finanziell hinterlegte Darstellung der Eckpunkte der Eingliederungsplanung vorgelegt. Im ersten Quartal 2014 wird - wie in den Vorjahren - eine Bilanz bezüglich des abgelaufenen Jahres 2013 in Form eines Eingliederungsberichtes erstellt.

## 1 Erwarteter Finanzrahmen und Grundlagen der Eingliederungsplanung für das Jahr 2014

Nach Jahren der Reduzierung der Eingliederungsmittel kann das Jobcenter EN erstmals wieder mit einer moderat erhöhten Summe der verfügbaren Eingliederungsmittel gegenüber dem Vorjahr planen. Dabei geht das Jobcenter EN auch davon aus, dass die bundesweit verfügbaren Sondermittel zur Ausfinanzierung der Altfälle Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.) wie im Vorjahr ausreichen, um die eingegangenen Verpflichtungen vollständig zu refinanzieren.

Im Bundeshaushalt stehen insgesamt 3,9 Mrd. € für Eingliederungsleistungen im SGB II zur Verfügung, davon 0,5 Mrd. € für Bundesprogramme wie den Beschäftigungspakt für Ältere. Ursächlich für die Mittelerhöhung für den Ennepe-Ruhr-Kreis ist neben der Verteilung freiwerdender Mittel von Sonderprogrammen auch ein leichter Anstieg des Verteilungsschlüssels auf nunmehr 0,4123% der Bundesmittel (Vorjahr 0,4119%).

Danach setzt das Jobcenter EN die Mittelausstattung für 2014 wie folgt an:

|   | <b>Schätzung 2014</b> | Zuteilung 2013      |
|---|-----------------------|---------------------|
|   | <b>in €</b>           | in €                |
| Verwaltungsmittel – BMAS ohne Kreismittel   | <b>16.837.420 €</b>   | <b>16.534.470 €</b> |
| Eingliederungsmittel - gesamt -   | <b>14.364.468 €</b>   | <b>13.776.782 €</b> |
| davon:  |                       |                     |
| - Eingliederungsmittel - Basisinstrumente, freie Förderung und Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II a.F.) | <b>13.700.729 €</b>   | <b>13.044.658 €</b> |
| - JobPerspektive §16e SGB II a.F.   | <b>663.739 €</b>      | <b>732.124 €</b>    |

Grundlage für den Mittelansatz ist eine Mitteilung des BMAS zur Mittelverteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel auf der Grundlage einer vorläufigen Berechnung auf der Basis des ersten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2014, der noch von der alten Bundesregierung verabschiedet wurde. Die endgültige Mittelzuweisung wird erst mit dem entsprechenden Beschluss zum Bundeshaushalt und damit nicht vor dem 1. Quartal 2014 vorliegen. Das BMAS weist insofern darauf hin, dass es sich bei den jetzt ausgewiesenen Budgets zunächst noch um Orientierungswerte handelt.

Aufgrund der Bundestagswahl vom September ist mit einer Verabschiedung des Bundeshaushaltes für 2014 erst in 2014 zu rechnen. Demzufolge wird auch erst im neuen Jahr die tatsächliche Mittelzuweisung seitens des Bundes feststehen. Im Übergangszeitraum gelten die Vorschriften der BHO bzgl. vorläufiger Haushaltsführung. Das BMAS hat im o.g. Schreiben mitgeteilt, dass die Jobcenter noch über die Modalitäten der vorläufigen Haushaltsführung informiert werden.

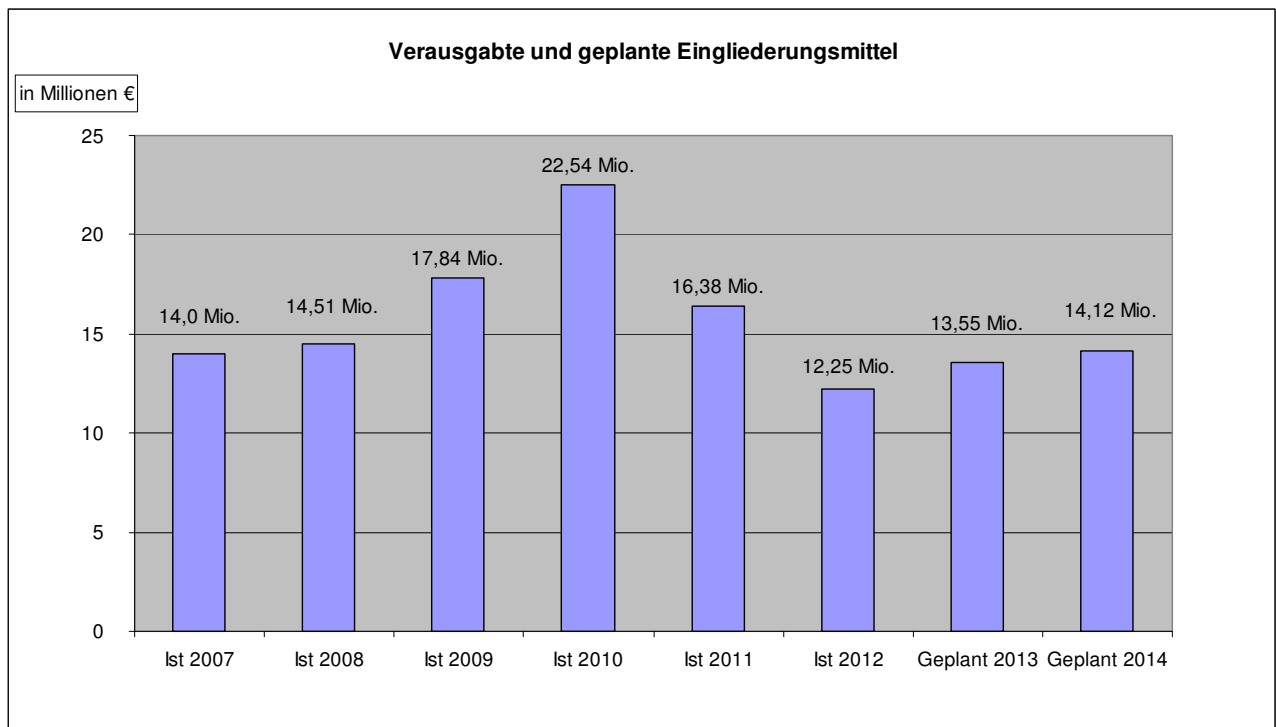
Das Jobcenter EN verfügt über ein ausgewogenes Maßnahmenportfolio, dieses soll grundsätzlich beibehalten werden. Anpassungen erfolgen überwiegend im Detail wenn Maßnahmen die gesetzten

Ziele nicht erreichen, an mittelfristig geänderte Bedarfe und bei veränderter Auslastung von Projekten.

- ⇒ Die Kennzahlen nach § 48a SGB II und der darauf einsetzende Zielvereinbarungsprozess üben weiterhin einen deutlichen Druck dahingehend aus, die Eingliederungsmittel überwiegend für marktintegrative Maßnahmen und nicht für Marktersatzmaßnahmen einzusetzen.
- ⇒ Die Rechtsänderungen der Instrumentenreform für das SGB II, die überwiegend zum 01.04.2012 eingetreten sind, sind mittlerweile voll wirksam, das zeigt sich deutlich bei den Einschränkungen der Fördermöglichkeiten von Arbeitsgelegenheiten.
- ⇒ Das Landesprogramm „Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung“ wird erfolgreich umgesetzt, hier werden aber verhältnismäßig hohe Mittel je Teilnahmeplatz gebunden.

## 2 Finanzielle Entwicklung bei den Eingliederungsmitteln

Eine längerfristige Betrachtung der verausgabten – bzw. für 2013 und 2014 geplanten - Eingliederungsmittel verdeutlicht die nachfolgende Darstellung. Nach Jahren der Reduzierung ist von 2013 auf 2014 erstmals wieder ein moderater Anstieg zu verzeichnen.



### 3 Strukturelle und arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen im Ennepe-Ruhr-Kreis

#### 3.1 Konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft, die durch die europäische Schuldenkrise im Winterhalbjahr 2012 in Mitteldenshaft gezogen worden war, kann sich laut des Instituts für Arbeitsmarktpolitik (IAB) von ihrer Schwächephase ab der zweiten Jahreshälfte 2013 erholen. Für das Jahr 2014 prognostiziert das IAB ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zwischen 0,6 Prozent und 1,8 Prozent.

Dieser positive Trend wirkt sich sowohl auf einen Anstieg der Erwerbstätigkeit als auch auf einen Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aus. Demnach wird in 2014 mit einem Zuwachs der Erwerbstätigkeit von 240.000 Personen gerechnet, so dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein neues Allzeithoch erreicht. Das Erwerbspersonenpotenzial wird in 2014 um fast 120.000 Personen steigen, was vor allem den steigenden Erwerbsquoten von Frauen und Älteren sowie dem Zuzug aus Ost- und Südeuropa geschuldet ist.

Trotz positiven konjunkturellen Tendenzen ist mit einem starken Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2014 nicht zu rechnen. Sie wird laut Prognose des IAB nur leicht um 40.000 auf 2,90 Mio. Personen sinken, wobei der Anteil im SGB II aller Voraussicht nach lediglich 5.000 Personen bundesweit ausmacht. Diese Diskrepanz zwischen allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung und Arbeitslosigkeit offenbart, dass die gute Konjunktur zuletzt nicht die Kraft besessen hat die strukturellen Schwierigkeiten beim weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit zu kompensieren.

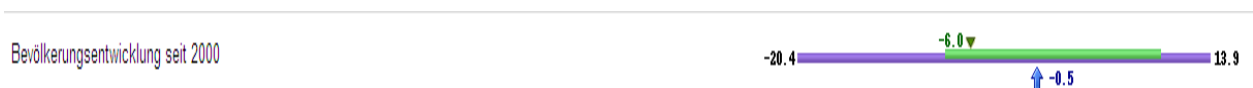
#### 3.2 Demografie

Die Bevölkerung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist im Zeitraum von 2000 bis 2012 um 6% geschrumpft. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt und befindet sich am unteren Rand in der Spannweite von NRW.

##### Hinweis:

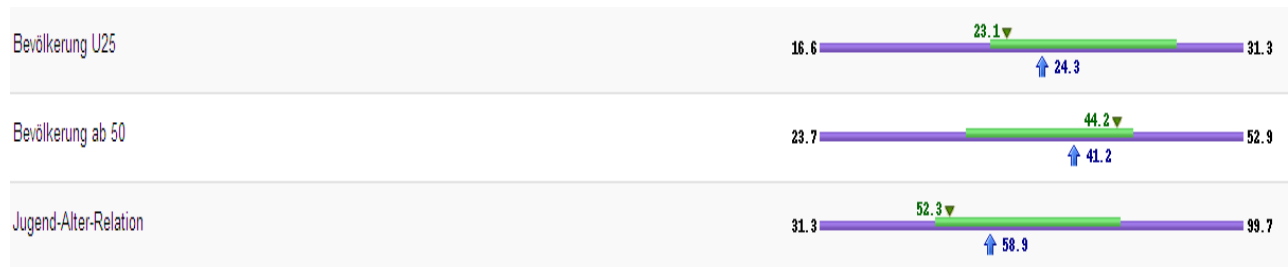
Die folgenden grafischen Darstellungen in den Punkten 3.2 und 3.3 sind dem „Arbeitsmarktmonitor“ der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Dabei bezeichnet der lila Balken die Spannweite Deutschland; der grüne Balken die Spannweite Nordrhein-Westfalen; der blaue Pfeil markiert den Bundesdurchschnitt; der grüne Pfeil markiert den Wert des Ennepe-Ruhr-Kreises.



Der allgemeine Rückgang hat die Relationen der Altersstrukturen im Ennepe-Ruhr-Kreis ebenfalls beeinflusst. Während der Bevölkerungsanteil der unter 25-jährigen im Jahr 2002 noch bei 24,9% lag, machten diese zehn Jahre später nur noch 23,1% der Bevölkerung aus (-7,23%). Betrachtet man die Entwicklung der unter 25-jährigen im NRW Vergleich, so fällt auf, dass der Anteil dieser Personengruppe im Ennepe-Ruhr-Kreis mit am geringsten ist. Dem gegenüber ist der Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren von 39,2% im Jahr 2002 auf 44,2% im Jahr 2012 gestiegen. Dieser Wert liegt deutlich

über dem Bundesdurchschnitt (41,2%) und rangiert ebenfalls am oberen Rand in NRW. Diese auseinanderklaffende Entwicklung hat folgerichtig dazu geführt, dass die Jugend-Alter-Relation (unter 25 Jahre / ab 50 Jahre) von ehemals 63,6% auf 52,3% gesunken ist und neue Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik mit sich bringt.



Schaut man auf den Ausländeranteil im Ennepe-Ruhr-Kreis, so ist dieser im Vergleich zum Bundes- und Landesschnitt unterdurchschnittlich. Allerdings liegt der Anteil der Migranten im SGB II mit rd. 50% deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts mit rd. 40%.



### 3.3 Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktindikatoren sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie dem NRW-Schnitt im Ennepe-Ruhr-Kreis unterschiedlich ausgeprägt:

Während die Beschäftigungsquote mit 51,8% unter dem Bundesdurchschnitt liegt, liegt sie im NRW-Vergleich etwas darüber. Bei den Beschäftigten zwischen 50 und 64 Jahren liegt der Ennepe-Ruhr-Kreis über dem Bundesdurchschnitt und nimmt in NRW mit 31,0% gar einen Spitzenwert ein.

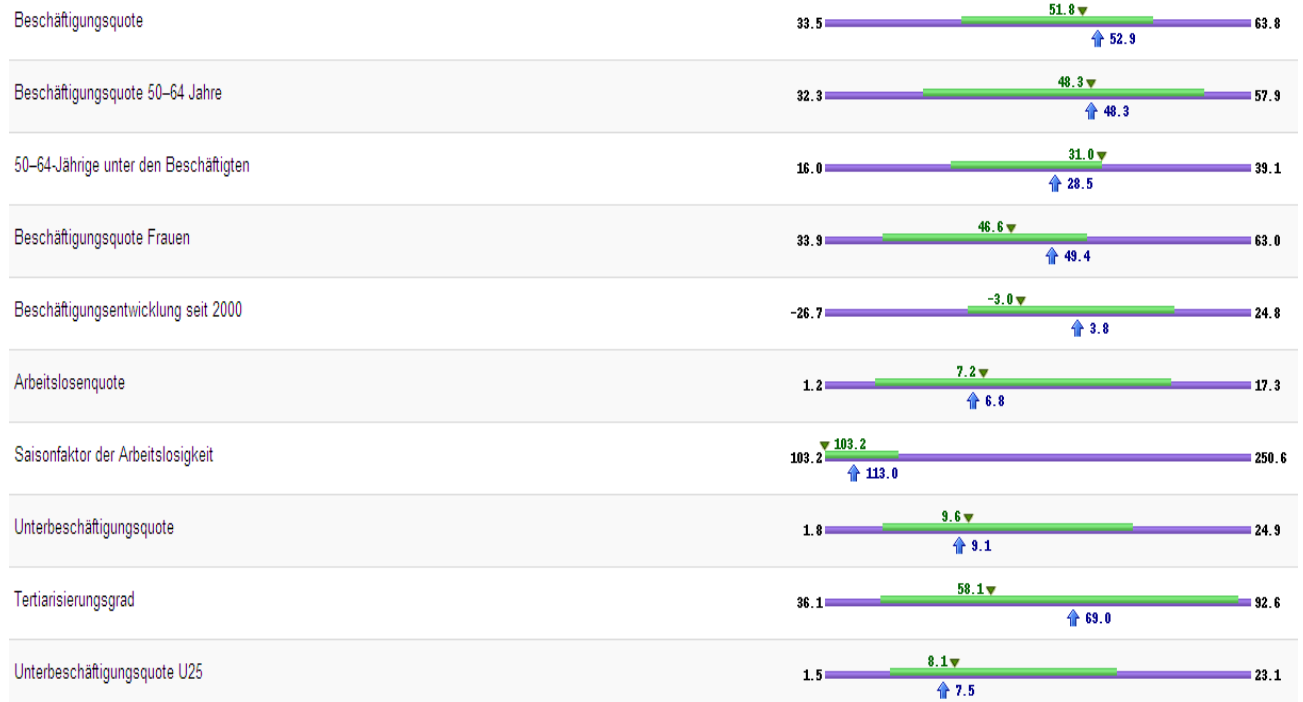
Unterscheidet man die Beschäftigten nach Geschlecht, so sind Frauen mit 46,6% im Ennepe-Ruhr-Kreis etwas unterrepräsentiert. Die Quote liegt dabei unter dem Bundes- aber etwas über dem Landesschnitt NRW.

Von der allgemeinen guten konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre konnte der Ennepe-Ruhr-Kreis offensichtlich nicht profitieren. Demnach ist die Beschäftigungsentwicklung seit dem Jahr 2000 um 3,0% gesunken, während sie bundesweit um 3,8% gestiegen ist. Auch im Vergleich zu NRW befindet sich der Ennepe-Ruhr-Kreis im unteren Bereich der Spannbreite.

Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigungsquote und Unterbeschäftigungsquote U25 liegen im Ennepe-Ruhr-Kreis etwas über dem Bundes- aber gleichzeitig auch etwas unter dem Landesschnitt NRW.

Beim Tertiarisierungsgrad (Anteil Dienstleistungssektor an den Gesamtbeschäftigten) liegt der Ennepe-Ruhr-Kreis mit 58,1% deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (69,0%). Dies ist in dem noch immer hohen Anteil des produzierenden Gewerbes begründet. Auch im Vergleich zum Industriestandort NRW ist der tertiäre Sektor im Ennepe-Ruhr-Kreis noch unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Der Saisonfaktor spielt im Ennepe-Ruhr-Kreis so gut wie keine Rolle und findet in der weiteren Betrachtung daher keine Berücksichtigung.



## **4 Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Eingliederungsplanung 2014**

### **4.1 Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2014**

Insgesamt ist es das Ziel des Jobcenters, mit den verfügbaren Haushaltsmitteln weiterhin ein differenziertes und die Arbeitsmarktintegration unterstützendes Gesamtangebot vorzuhalten. Mit der gegebenen Finanzausstattung ist es weiterhin möglich, Zielgruppenangebote und niedrigschwellige Angebote für marktferne Leistungsbeziehende anzubieten. Die Mittel sind aber nicht ausreichend, um für die Vielzahl von marktfernen Personen im SGB II ausreichend Marktersatzmaßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten und geförderte Beschäftigung zur Verfügung zu stellen; zudem ist dies nach den Gesetzesänderungen in 2012 auch rechtlich deutlich erschwert worden.

Die Marktintegration bleibt das primäre Ziel des Jobcenters EN. Die Rahmenbedingungen dafür waren im Jahr 2013 von Stagnation am örtlichen Arbeitsmarkt gekennzeichnet, insgesamt ist der Zugang von wenig oder gar nicht qualifizierten Alg-II-Beziehenden zum 1. Arbeitsmarkt weiterhin schwierig. Für 2014 ist zwar mit einer Verbesserung der konjunkturellen Rahmenbedingungen zu rechnen, auf die Integrationschancen von SGB II Beziehenden wird sich dies nach der Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute aber noch kaum auswirken.

Wegen der finanziellen Ressourcen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei den Eingliederungsmaßnahmen stößt die Möglichkeit, die Integrations- und Vermittlungsaufgabe an Dritte – Bildungs- und Beschäftigungsträger – zu vergeben, an Grenzen. Umso stärker muss das Jobcenter mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst diese Vermittlungstätigkeit unmittelbar ausführen. Dazu soll im Laufe des Jahres 2014 der aktive Bereich des Jobcenter EN umgebaut werden. Neben veränderten Tätigkeiten der bisherigen Fachberater/innen und Arbeitsvermittler/innen hin zu einer gemeinsamen Funktion Integrationscoach (IC) soll auch die Zugangsteuerung von Neuantragsstellern verbessert werden. Die Hinführung in das aktivierende System soll in Zukunft innerhalb 1 Woche erfolgen. Das schließt den Neuaufbau eines Funktionsbereiches "Erstaktivierung" mit zusätzlichem Personal ein.

### **4.2 Bundesweite Steuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen**

Das Jobcenter EN ist über das System der Zielvereinbarungen und Kennzahlen, das im SGB II gesetzlich geregelt ist, in die bundesweite Steuerung aller Jobcenter eingebunden. Dabei betonen Kennzahlen und Zielvereinbarungssystem im SGB II primär den Aspekt der marktintegrativen Aufgaben der Jobcenter, während die sozialintegrativen Aufgaben weniger betont werden.

Hinsichtlich der quantitativ vereinbarten Ziele für 2013 bei den Kennzahlen K2 „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und K3 „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ wird das Jobcenter EN die Ziele in 2013 zwar in der Tendenz, nicht aber in der vereinbarten Größenordnung erreichen. Da dies bei der Mehrzahl aller Jobcenter der Fall ist, planen Bund und Länder, den Zielvereinbarungsprozess von einer stark „Top-down“ geprägten Praxis zu einer verstärkt „Bottom-up“ geprägten Verfahrensweise umzustellen. Die Jobcenter sollen für 2014 von sich aus Ziele vorschlagen, die dann verhandelt werden.

Der Zielvereinbarungsprozess für das Jahr 2013 und das Jahr 2014 stellt sich aktuell wie folgt dar:

#### **Kennzahl K1: „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“**

Hier wurde auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet, stattdessen findet ein Monitoring Anwendung. Das Jobcenter EN wird in 2013 im Bereich des ALG II, das durch die Kennzahl 1 definiert



ist, deutliche und bei der Ergänzungsgröße Kosten der Unterkunft (K1E1) im Gesamtjahr 2013 leichte Kostensteigerungen haben. Im Jahr 2014 wird sich diese Tendenz fortsetzen.

### **Kennzahl K2 „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“**

Bei den Zielen „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ hat das Jobcenter mit dem MAIS NRW quantitative Ziele vereinbart, insgesamt soll für 2013 eine Integrationsquote von 19,8 erreicht werden. Dieses Ziel wird nicht erreicht werden, die Integrationsquote liegt derzeit bei 19,1%. Hier sind deutliche Anstrengungen sowohl bei den Ergebnissen der Eingliederungsmaßnahmen als auch im Bereich der unmittelbaren Aufgabenwahrnehmung durch das Jobcenter selbst erforderlich, zumal die Integrationen auch die anderen Kennzahlen positiv beeinflussen. Für 2014 wird eine realisierbare Steigerung der Integrationen angestrebt, die aktuell noch nicht quantifiziert werden kann.

### **Kennzahl K3 „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“**

Hier hat das Jobcenter EN mit dem Land einen Rückgang um 2,5% vereinbart. Das Jobcenter EN wird in 2013 diese Ziel nicht erreichen und liegt aktuell mit einem Rückgang von 0,1% im Landeschnitt. Auch hier wird für 2014 allenfalls eine Vereinbarung in der Nähe der aktuellen Ist-Werte möglich sein.

Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2014 sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, hinzu kommt die Umstellung des Vereinbarungsprozesses insgesamt. Wegen der den Kennzahlen nach § 48a SGB II immanenten Logik wird aber eine kontinuierliche relative Verbesserung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des kommenden Jahres erwartet, dabei ist zu hoffen, dass der neue Prozess die Vereinbarung realisierbarer Zielwerte fördert. Das Jobcenter EN muss sich sowohl in der Eingliederungsplanung als auch in seinem Verwaltungshandeln darauf einstellen, dass durch den neuen Prozess Bund und Land stärker darauf hinwirken, dass die gesetzten und vereinbarten Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

Zusätzlich zu diesen Kennzahlen hat das MAIS angekündigt, dass auch Ziele zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a abgeschlossen werden sollen. Insgesamt ist die Diskussion zu einem Zielvereinbarungsprozess zu dieser Thematik zwischen Bund, Land und Kommunen noch Streitig. Insgesamt sind Jobcenter EN und der Kreis als zugelassener kommunaler Träger hier in den Prozessen gut aufgestellt.

## **4.3 Wesentliche Aspekte der Eingliederungsplanung 2014**

### **4.3.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25**

Das erfolgreiche Projektportfolio wird im Wesentlichen fortgeführt. Für 2014 ist darüber hinaus geplant, den vom MAIS NRW geförderten Produktionsschulansatz für Jugendliche im SGB II-Bezug im EN-Kreis einzuführen und ein entsprechendes Projekt zu installieren.

Ein Schwerpunkt im u25-Bereich ergibt sich auch weiterhin aus der intensiven Bearbeitung der Schnittstelle Übergang Schule – Beruf. Neben dem Erstkontaktverfahren für Schülerinnen und Schüler in den Schulabgangsklassen wurde eine flächendeckende Informationsveranstaltung zum Thema „Übergang Schule-Beruf und Angebote des Jobcenters EN“ für Jugendliche, die 15 Jahre alt werden, und deren Eltern eingeführt. Dieses (freiwillige) Angebot, das sich noch in der Erprobung befindet, wird derzeit erst von 10-15% der Schüler und Schülerinnen im SGB II-Bezug angenommen und wird daher weiter entwickelt werden. Die Ausbildungsvermittlung, die sich prioritär ebenfalls an Bewerber/innen aus den Abschlussklassen allgemeinbildender Schulen richtet, hat sich inzwischen etabliert.

### **4.3.2 Zielgruppe marktnahe Arbeitslose**

Geplant ist eine weitere Ausweitung von vermittlungsunterstützenden Projekten als Folge der Steuerung durch die o.g. Kennzahl K2. Neben bereits bestehenden Projektansätzen für diese Zielgruppe, wie z.B. „Coaching und Selbstvermittlung“ oder „Umwandlung von Mini-Job in auskömmliche Beschäftigung“ ist 2013 der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) für Maßnahmen nach § 45 SGB III eingeführt worden. Im Gutscheinverfahren können sich motivierte Leistungsbeziehende im Rahmen eines festgelegten Qualifizierungszieles selbständig einen Anbieter (Träger) am Weiterbildungsmarkt suchen. Der AVGS soll 2014 als Instrument weiter erprobt und ausgebaut werden.

Des Weiteren soll in 2014 die berufliche (Nach-)qualifizierung älterer junger Erwachsener strategisch im Vordergrund stehen. Bei den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 25 und 35 Jahren haben etwa 65% keinen qualifizierten Berufsabschluss. Auch vor dem Hintergrund des viel diskutierten Fachkräftemangels kann das Jobcenter EN so einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation im Ennepe-Ruhr-Kreis leisten.

### **4.3.3 Zielgruppe ältere Arbeitslose (50+)**

Die Aktivitäten des Jobcenters EN – im Verbund mit den Paktpartnern - werden im Rahmen der Bundesinitiative "Perspektive 50+", in der dritten Phase des Beschäftigungspaktes für Ältere, bis Ende 2015 fortgeführt.

### **4.3.4 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten**

Das Jobcenter EN ist weiterhin mit einem Teilprojekt im ESF-geförderten Netzwerk "Zukunftsperspektiven EN-BO", Projektführung durch die AWO EN, vertreten. Das am 15.11.2010 bewilligte Nachfolgeprojekt XENOS endet am 31.12.2013.

Da ersichtlich ist, dass die Personengruppe der Flüchtlinge auch in Zukunft einen besonderen Unterstützungsbedarf hat, um einen Zugang zum 1. Arbeitsmarkt zu finden, sieht die neue ESF-Förderperiode nach jetzigem Stand eine Fortsetzung des Bundesprogramms unter leicht geänderten Rahmenbedingungen vor.

Eine erneute Antragsstellung zur Fortführung des Programms von Seiten des Netzwerkes "Zukunftsperspektiven EN-BO" ist geplant. In 2014 soll es nach jetzigem Kenntnisstand zunächst eine Zwischenfinanzierung durch noch nicht verausgabte Projektmittel geben, damit die Projekte bis zum neuen Bewilligungszeitraum weiter finanziert werden und die aufgebauten Netzwerke erhalten bleiben können.

## **4.4 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente**

Im Folgenden wird der beabsichtigte Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente dargelegt. Nach der Instrumentenreform des SGB III zum 01.04.2012 sind für 2014 weiterhin keine wesentlichen Rechtsänderungen zu erwarten.

### **4.4.1 Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung (ehem. Vermittlungsunterstützung)**

#### **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sind strukturell am ehesten geeignet, motivierten Personen grundlegend neue Kenntnisse zu vermitteln, mit denen sie ihre arbeitsmarktlichen Chancen verbessern können. Um dieser Personengruppe ein differenziertes Portfolio anbieten zu können, wurde der Bereich bereits in 2013 quantitativ und qualitativ ausgeweitet.

In 2014 wird, wie oben beschrieben, die (Nach-) Qualifizierung jüngerer Erwachsener durch abschlussbezogene Angebote (Umschulungen) in den Vordergrund gestellt. Insbesondere das Instrument der betrieblichen Einzelumschulung bei Arbeitgebern soll noch stärker als bisher genutzt werden. Flankierend können umschulungsbegleitende Hilfen (Stütz- und Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung) durch Bildungsträger angeboten werden, um auch Personen mit Defiziten im schulischen Bereich und persönlichem Unterstützungs- und Beratungsbedarf bei dem Erlangen eines Berufsabschlusses zu unterstützen. Voraussetzung bei dieser Förderung ist jedoch, dass sich Arbeitgeber für die Durchführung der betrieblichen Umschulungen finden.

Die qualitative und quantitative Planung wird jährlich im Rahmen der Bildungszielplanung veröffentlicht.

#### **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen)**

Das Jobcenter EN verfügt über ein umfangreiches Projektportfolio aus Maßnahmen nach § 45 SGB III. Der Anwendungsbereich reicht von marktintegrativen Maßnahmen bis hin zu niedrigschwelligen Angeboten im Erwachsenenbereich und umfasst ebenfalls eine Vielzahl von Jugendlichenmaßnahmen (s.u.). Neu hinzugekommen ist in 2013 die Einführung des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS), der eine höhere Flexibilität für Einzelangebote und eine freie Trägerwahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit sich bringt. Der Einsatz eines AVGS ergänzt die Bildungsgutscheine im Bereich der beruflichen Weiterbildung um kürzere Qualifizierungen und berufliche Kenntnisvermittlung sowie weitere mögliche Inhalte aus dem § 45 SGB III, wie z.B. Bewerbungstraining. Die differenzierten Maßnahmeziele und die zur Verfügung gestellte Anzahl der Gutscheine werden jährlich in einer veröffentlichten Maßnahmezielplanung festgelegt.

Das Projektangebot ist in 2013 außerdem mit der Maßnahme „Job2go“ weiter ausgebaut worden. In dem im Sommer 2013 neu aufgelegten Angebot werden Erwachsene über eine produktionsorientierte Beschäftigung bei Bildungs- und Beschäftigungsträgern in Kombination mit betrieblichen Erprobungen bei Arbeitgebern in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt. Sollte der Projektansatz zu guten Ergebnissen führen, ist eine Ausweitung des Angebotes in 2014 denkbar.

Aktivierungsmaßnahmen binden insgesamt nach wie vor den größten Teil der Eingliederungsmittel; Mittelbindungen in bestehenden Verträgen reichen bereits bis weit in das Jahr 2014 hinein.

## **Vermittlungsbudget**

Das Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III fasst im Wesentlichen alle personenbezogenen Leistungen zusammen, die unmittelbar auf die Arbeitsmarktintegration gerichtet sind, etwa Bewerbungskosten, Reisekosten, aber auch Hilfen wie die Verbesserung der Mobilität oder (eingeschränkt) auch des persönlichen Erscheinungsbildes.

### **4.4.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit (ehem. Beschäftigungsbegleitung)**

#### **Eingliederungszuschüsse**

Eingliederungszuschüsse nach §§ 88ff SGB III sind stets unmittelbar marktintegrativ wirksam, da sie nur in Verbindung mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gewährt werden können. Sie sind für die Vermittlungsfachkräfte ein Instrument, mit dem sie eine bestehende Minderleistung ausgleichen können und so eine zusätzliche Argumentation für die Einstellung eines Leistungsberechtigten anführen können.

Der Mittelansatz in 2014 wird gegenüber 2013 moderat erhöht, da durch den geplanten Umbau im aktivierenden Bereich und die Zielsetzung der besseren Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eine verstärkte Nutzung des Instrumentes prognostiziert wird.

### **4.4.3 Spezielle Maßnahmen für Jüngere**

Die speziellen Maßnahmen für Jüngere umfassen neben zielgruppenspezifischen Projekten nach § 45 SGB III auch Leistungen, die auf Rechtsgrundlagen durchgeführt werden, die ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen sind und der Förderung und Integration Jüngerer in Ausbildung oder Arbeit dienen.

Hierzu gehören die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) Jugendlicher. Im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ist nach 45 Eintritten in 2012 und 2013 keine weitere Reduktion geplant.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) als marktnahes, betriebliches Instrument für Jugendliche mit der Perspektive auf einen nachfolgenden Ausbildungsplatz orientiert sich an den bisherigen Bedarfen und soll ohne Restriktionen fortgeführt werden, dafür spricht auch der hohe Integrationserfolg der Maßnahmen. Seit mehreren Jahren kann eine EQ lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter Jugendlicher durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) flankiert werden.

Des Weiteren bietet das Jobcenter EN Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren bis zu 300 Maßnahmeplätze in verschiedenen Projekten an. Die Angebote reichen von sehr niederschweligen Ansätzen mit aufsuchender Arbeit bis hin zu hochwertigen Vermittlungsprojekten.

### **4.4.4 Beschäftigung schaffende Maßnahmen (geförderte Beschäftigung)**

Bei dem Einsatz von geförderter Beschäftigung gilt generell, dass zunächst alle anderen Förderinstrumente ausgeschöpft bzw. zumindest ausgeschlossen werden müssen, bevor Teilnehmende zugewiesen werden dürfen. Hier wird vom Gesetzgeber eine absolute Nachrangigkeit dieser Instrumente festgeschrieben.

## **Arbeitsgelegenheiten**

Aufgrund der Rechtsänderung zum 01.04.2012 wurden alle Arbeitsgelegenheitsprojekte nach § 16d SGB II auf die reine Beschäftigung und die hierzu notwendige Betreuung zurückgeführt. Die restriktivere gesetzliche Forderung nach Einhaltung von Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentlichem Interesse bei jeder einzelnen Arbeitsgelegenheit findet seine Entsprechung im Genehmigungsprozedere unter Einbeziehung des Arbeitsmarktbeirates (§ 18d SGB II).

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten wurde von rd. 900 Teilnehmendenplätzen in 2012 auf rd. 700 in 2013 bzw. auf rd. 600 Plätze in 2014 reduziert. Der weitere Platzrückgang in 2014 vollzieht sich vor allem bei den Einzel-Arbeitsgelegenheiten und nicht im Projektbereich. Hintergrund ist, dass auch hier die gesetzlichen Änderungen und die Einführung der Positivliste zu einem deutlichen Rückgang der genehmigungsfähigen Einzel-Stellen geführt haben. Weitere Reduzierungen sind derzeit nicht vorgesehen, werden sich aber u.U. aufgrund zurückgehender Bedarfe ergeben, da seit der Instrumentenreform zum 01.04.2012 Personen nur noch max. 24 Monate innerhalb von 5 Jahren im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden dürfen.

### **§ 16e SGB II a.F. (ehemals Jobperspektive)**

Die 51 noch bestehenden Dauerförderungen nach § 16e SGB II a.F. wurden auf eine Summe von unter 700.000 € reduziert. Die Ausfinanzierung geschah in 2013 durch gesondert zugewiesene Mittel, dies wird auch für das Jahr 2014 erwartet.

### **§ 16e SGB II n.F. (Förderung von Arbeitsverhältnissen)**

Im Jahr 2013 hat das Jobcenter EN zusammen mit einem Bildungsträgerverbund ein Modellprojekt installiert, in dem 16 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen von geförderter Beschäftigung, die das Jobcenter EN mit bis zu 75% des Arbeitgeberbruttolohnes für die Dauer von bis zu 24 Monaten mitfinanziert, eingesetzt werden. Das MAIS NRW stellt die Mittel für eine begleitende Projektstruktur auf Trägerseite (Koordination, Profiling, Coaching und Qualifizierung) zur Verfügung. Die Förderung dieser sogenannten Modellprojekte „öffentlich geförderter Beschäftigung (ÖGB)“ sind nun in eine Richtlinie des Landes NRW übergegangen.

Ab Herbst 2013 können neue ÖGB-Projekte auf Grundlage der Richtlinie beim MAIS beantragt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Arbeitsverhältnisse ausschließlich bei Trägern angesiedelt sein dürfen und der finanziell größte Teil des Projektes, die Förderung der Arbeitsverhältnisse, durch das Jobcenter getragen werden muss. Vor diesem Hintergrund wird das Jobcenter EN erst nach Vorliegen der Eingliederungsmittelverordnung über weitere ÖGB-Projekte entscheiden.

Die in 2014 geplanten Eingliederungsmittel sind für die Weiterfinanzierung des bestehenden Projektes vorgesehen sowie für ein weiteres Projekt, das in der letzten Antragsphase nicht realisiert werden konnte. Des Weiteren können auch einzelne Arbeitsverhältnisse bei privatwirtschaftlichen Arbeitgebern gefördert werden.

#### **4.4.5 Einsatz der freien Förderung**

Maßnahmen oder Projekte auf der Grundlage des § 16f SGB II wird das Jobcenter auch im Jahr 2014 voraussichtlich nicht in großem Umfang durchführen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und wurden bereits an früherer Stelle ausführlich beschrieben. Durch die Gesetzesänderung ab 01.04.2012 wurden die Beschränkungen für Förderungen gemäß § 16f SGB II etwas gelockert.

Die Mittel nach §§ 16e n.F. und 16 f n.F. SGB II in Summe sind gem. gesetzlicher Vorgabe auf insgesamt 20% der Eingliederungsmittel eines Jobcenters begrenzt.

# FINANZPLANUNG DER EINGLIEDERUNGSMITTEL 2014 – FINANZÜBERSICHT

| Stand: 29.10.2013   |  |   |   |  |  |
|---|--|---|---|--|--|
| Gruppe  | Eingliederungsplanung 2013<br>Vorlage der Verwaltung<br>104/2012<br>08.11.2012 | Ausgaben HH 2013<br>Hochrechnung zum Jahresende<br>(gesamt) | Verbindungen aus laufenden<br>Maßnahmen<br>(incl. Hochrechnung zum<br>Jahresende) | Eingliederungsplanung 2014<br>Vorlage der Verwaltung<br>093/2013<br>14.11.2013 | Planung HH 2014<br><br>Plätze (P) pro<br>Monat<br>Förderfälle (F)<br>Eintritte (E)<br>jeweils pro Jahr |
| Maßnahmearten   |  |   |   |  |  |
| <b>Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung (ehem. Vermittlungsunterstützung)</b> | 4.414.237,51 €   | 4.401.115,53 €  | 1.180.469,33 €  | 5.275.076,16 €   |  |
| Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III)  | 85.000,00 €  | 85.000,00 €   | 0,00 €  | 80.000,00 €  | 80 F   |
| FbW - Umschulung (§ 81ff SGB III)   | 520.000,00 €   | 656.500,00 €  | 179.939,37 €  | 927.000,00 €   | 147 F  |
| FbW - Fortbildung (§ 81ff SGB III)  | 730.000,00 €   | 1.250.000,00 €  | 57.505,32 €   | 1.000.000,00 €   | 265 F  |
| Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III)  | 2.728.112,51 €   | 2.083.914,25 €  | 943.024,64 €  | 2.935.376,16 €   | 790 P  |
| Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)   | 351.125,00 €   | 326.701,28 €  | 0,00 €  | 332.700,00 €   |  |
| <b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit (ehem. Beschäftigungsbegleitung)</b>           | 1.441.927,49 €   | 1.325.945,55 €  | 203.283,82 €  | 1.439.000,00 €   |  |
| EGZ (§§ 88ff SGB III)   | 1.241.927,49 €   | 1.225.445,55 €  | 197.982,12 €  | 1.300.000,00 €   | 250 E  |
| Arbeitgeberzuschüsse zur Teilhabe beh. Menschen (§§ 46, 73 SGB III)                               | 50.000,00 €  | 13.500,00 €   | 4.779,45 €  | 9.000,00 €   | 1 F  |
| Existenzgründung (§ 16c SGB III)  | 80.000,00 €  | 45.000,00 €   | 0,00 €  | 60.000,00 €  | 20 F   |
| Einstiegsgeld (§ 16b SGB III)   | 70.000,00 €  | 42.000,00 €   | 522,25 €  | 70.000,00 €  | 30 F   |
| <b>Maßnahmen für Jüngere</b>  | 4.003.959,19 €   | 3.629.252,98 €  | 2.038.315,08 €  | 3.809.426,56 €   |  |
| Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) nur für Jüngere  | 2.174.564,26 €   | 2.145.248,21 €  | 1.352.461,24 €  | 2.179.994,53 €   | 330 P  |
| BaE (§ 76 SGB III, incl. 3.Weg)   | 1.664.394,93 €   | 1.278.480,27 €  | 607.919,28 €  | 1.419.321,75 €   | 118 F, 44 E  |
| abH (§ 75 SGB III)  | 5.000,00 €   | 50.000,00 €   | 41.758,56 €   | 50.110,27 €  | 32 P   |
| EQ (§ 54 SGB III)   | 160.000,00 €   | 155.524,50 €  | 36.176,00 €   | 160.000,00 €   | 70 P   |
| <b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>   | 2.521.530,76 €   | 2.339.784,38 €  | 83.541,95 €   | 2.587.726,28 €   |  |
| Einzel-AM (§ 16d SGB II)  | 241.920,00 €   | 139.807,02 €  | 4.922,70 €  | 157.248,00 €   | 130 P  |
| AM-Projekte (§ 16d SGB II)  | 1.929.610,76 €   | 2.038.995,29 €  | 0,00 €  | 2.034.172,05 €   | 464 P  |
| gef. Beschäftigung (§ 16e SGB II)   | 350.000,00 €   | 160.982,07 €  | 78.619,25 €   | 396.306,23 €   | 28 F   |
| <b>Zwischensummen:</b>  | <b>12.381.654,96 €</b>   | <b>11.696.098,44 €</b>                                      | <b>3.505.610,18 €</b>   | <b>13.111.229,00 €</b>   |  |
| Pflichtleistungen Reha (§§ 117 ff. SGB III)   | 295.000,00 €   | 323.500,00 €  | 191.995,84 €  | 321.500,00 €   | 34 F   |
| <b>Zwischensummen:</b>  | <b>12.676.654,96 €</b>   | <b>12.019.598,44 €</b>                                      | <b>3.697.606,02 €</b>   | <b>13.432.729,00 €</b>   |  |
| <b>Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.)</b>   | 681.958,04 €   | 627.892,05 €  | 663.739,24 €  | 663.739,24 €   | 51 F   |
| <b>Freie Förderung</b>  | 135.000,00 €   | 5.900,00 €  | 0,00 €  | 23.000,00 €  |  |
| Einzelförderung (§ 16f SGB II)  | 15.000,00 €  | 5.900,00 €  | 0,00 €  | 8.000,00 €   |  |
| Projekte (§ 16f SGB II)   | 120.000,00 €   | 0,00 €  | 0,00 €  | 15.000,00 €  |  |
| <b>Gesamtsummen:</b>  | <b>13.493.613,00 €</b>   | <b>12.653.390,49 €</b>                                      | <b>4.361.345,26 €</b>   | <b>14.119.468,24 €</b>   |  |
|   |  |   |   |  |  |
|   |  |   |   |  | zur Verfügung stehende HH-Mittel EgT Basisinstrumente (incl. Freie Förderung) 13.700.729,00 €          |
|   |  |   |   |  | max. zur Verfügung stehende HH-Mittel EgT "Jobperspektive alt" 663.739,24 €                            |
|   |  |   |   |  | Summe Einnahmen 14.364.468,24 €  |
|   |  |   |   |  |  |
|   |  |   |   |  | voraussichtliche Entnahme Verwaltungskosten 245.000,00 €   |
|   |  |   |   |  | Ausgabenplanung 2014 gesamt 14.119.468,24 €  |
|   |  |   |   |  | Summe Ausgaben 14.364.468,24 €   |

## 5 Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel

### 5.1 "Beschäftigungspakt für Ältere“, dritte Programmphase 2011 – 2015

Die JobOffensive50+ (Bezeichnung im Ennepe-Ruhr-Kreis BfÄ) , ein Verbundsystem aus dem Jobcenter EN, dem Jobcenter Märkischer Kreis, dem Jobcenter Hagen, dem Jobcenter Kreis Warendorf, dem Jobcenter Kreis Unna und dem kommunalen JobCenter Hamm läuft seit dem 1. Januar 2011 in der dritten Förderphase mit definiertem Ende zum 31.12.2015.

Die Gesamtausrichtung der JobOffensive50+ liegt vorwiegend in der Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden. Diesem Ziel entsprechend ist auch die Finanzierung ausgestaltet. Danach sind die Mittelzuweisungen für den Beschäftigungspakt nahezu ausschließlich an die erreichten Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt gekoppelt.

In 2014 werden im Projektbereich den Teilnehmenden bei Bedarf weiterhin der Zugang zu Projekten im Bereich der Gesundheitsförderung und –erhaltung sowie im Bereich des Mobilitätstrainings angeboten. Weitere Schwerpunkte werden im Bereich der Motivationstrainings und der Verbesserung und Erhaltung des Selbstwertgefühls liegen. Kurzqualifikationen im Bereich der vorhandenen Berufsqualifikationen sowie Projekte, die neben den klassischen Profiling und Coachingelementen auch Bausteine zur Suche und dem Finden anderer (Quer-) Einstiege in berufsfremde Arbeitsverhältnisse anbieten, sollen in 2014 die Integrationsbemühungen unterstützen.

Insbesondere werden ältere Langzeitarbeitslose aktiviert, welche mehr als vier Jahre arbeitslos sind und oftmals multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Durch das Erlernen sogenannter Selbstvermittlungsstrategien unterstützt durch Motivationselemente, werden diese Menschen angeleitet, ihre Wiederintegration in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt selbstbestimmt und eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Eine zeitlich engmaschige Betreuung durch den jeweiligen Jobcoach unterstützt den Integrationsprozess.

In der ersten und zweiten Programmphase hat sich gezeigt, dass die Anforderungen in der Arbeit mit der Zielgruppe der älteren Langzeitarbeitslosen stetig wachsen. Die PaktmitarbeiterInnen werden daher durch Qualifizierungsmaßnahmen in der fachlichen und methodischen Weiterentwicklung unterstützt. So wurden die MitarbeiterInnen u. a. im Reha- und Demografiebereich geschult.

Im Jahr 2013 wurden paktweit (Stand 30.09.2013) 1.497 ältere Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt, ca. 2.332 Langzeitarbeitslose wurden aktiviert. Für 2014 ist paktweit geplant, 1.908 Personen, davon 314 im Ennepe-Ruhr-Kreis, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Den fachlichen und finanziellen Planungen liegen die nachfolgenden Zielzahlen zugrunde.

|   | 2014 | 2015 |
|---|------|------|
| <b>Geplante Vermittlungen paktweit</b>        | 1908 | 1938 |
| <b>Geplante Vermittlungen<br/>im EN-Kreis</b> | 314  | 324  |

Vorbehaltlich der Antragsbewilligung stehen dem Beschäftigungspakt für Ältere (BFÄ III) in den Jahren 2014 und 2015 voraussichtlich paktweit insgesamt ca. 20 Mio. € zur Verfügung, davon entfallen ca. 3,5 Mio. € auf den Ennepe-Ruhr-Kreis. Allerdings werden die Mittelzuweisungen jährlich auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichungen der Vorjahre und der neu zu kalkulierenden Zielwerte im Wege eines Zielnachhalte-Dialogs mit dem BMAS für das Folgejahr errechnet und entsprechend bewilligt.

|  | <b>2014</b>     | <b>2015</b>     |
|--|-----------------|-----------------|
| <b>Voraussichtlich zur Verfügung stehende Summe Gesamtpakt</b> | 10.170.000,00 € | 10.287.500,00 € |
| <b>Voraussichtliche Summe, die auf den EN-Kreis entfällt</b>   | 1.694.000,00 €  | 1.743.500,00 €  |

## **5.2 Bürgerarbeit**

Derzeit sind 77 Bürgerarbeitsplätze im Rahmen des Projektes "Tourismus, Kultur und soziale Raumentwicklung im Ennepe-Ruhr-Kreis" besetzt.

Durch das vom Jobcenter EN organisierte und finanzierte begleitende Coaching konnten einige Beschäftigungsabbrüche verhindert werden. Freigewordene Stellen sind schnell und passgenau nachbesetzt worden. Eine Vermittlung aus Bürgerarbeit in den ersten Arbeitsmarkt ist bislang in 10 Fällen gelungen bzw. ist fest zugesagt, bei weiteren 7 Beschäftigten werden derzeit Gespräche über potenzielle Weiterbeschäftigungen geführt.

Da das Programm Ende 2014 ausläuft, werden die Aktivitäten des begleitenden Coachings in Hinblick auf eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt intensiviert.





©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21  
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101  
Telefax 02336 4448 150

Email: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)  
[www.jobcenter-en.de](http://www.jobcenter-en.de)

